

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse www.gemeinde-boenebuettel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

A M T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Der Gemeinde Bönebüttel

Betr.: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 38 „Solarpark“ sowie 33. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes „Amt Bokhorst-Wankendorf“ für die Teilfläche östlich der K 8 - Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Weges und nördlich des Brammer Weges

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.08.2019 beschlossen, für die Teilfläche östlich der K 8 - Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Weges und nördlich des Brammer Weges einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen und die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB vorzunehmen.

Mithilfe des Bebauungsplanes sollen die planerischen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks in Bönebüttel geschaffen werden.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Anlage: Übersichtsplan

Bönebüttel, den
Der Bürgermeister


(Jürgen Meck)

Ausgehängt am:	28.09.2019	
Abgenommen am:	09.10.2019	

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse www.gemeinde-boenebuettel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

ANLAGE 1: Geltungsbereich für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 38 "Solarpark Bönebüttel"

für Teilflächen östlich K8 - Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster-Ascheberg, westlich Tasdorfer Weg, nördlich Brammer Weg

 Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
und der Flächennutzungsplanänderung

